

N^o 79.) Bekanntmachung

vom 21sten September 1839.

In der Beilage A zu der Verordnung vom 28sten Mai 1836, einige Veränderungen in der Bezirkseinteilung betreffend, sind Abschn. XII, b (Seite 160 des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1836) die Worte: „mit der dem Kreisamte Meissen daselbst zustehenden Obergerichtsbarkeit“ nicht mit auf die Orte Mockritz und Jesnitz, wo von den Patrimonialgerichten die Obergerichtsbarkeit ausgeübt wird, zu beziehen; welches zur Berichtigung dieses Abschnitts hierdurch bekannt gemacht wird.

Dresden, den 21sten September 1839.

Ministerium der Justiz.
von Koerneritz.

Hausmann.

N^o 80.) D e c r e t

wegen Bestätigung der Statuten des Hainichener Steinkohlenbauvereins,
vom 8ten October 1839.

Das Ministerium des Innern hat, auf Ansuchen des Directorii des auf Actien gegründeten Hainichener Steinkohlenbauvereins, den für diese Actiengesellschaft entworfenen Statuten, im Einverständnisse mit dem Justizministerium, die gebetene Bestätigung mit der Wirkung erteilt, daß den darin enthaltenen Bestimmungen auf das Genaueste nachgegangen werden soll.

Zu dessen Urkund ist hierüber gegenwärtiges

D e c r e t

ausgefertigt und von mir, dem Staatsminister des Innern, unter Beidruckung des Ministerialsiegels, eigenhändig vollzogen worden.

Dresden, den 8ten October 1839.

Ministerium des Innern.



Eduard Gottlob Nostitz und Jänckendorf.

Derauth.

Letzte Abfindung: am 4ten November 1839.